

# BESCHLUSS

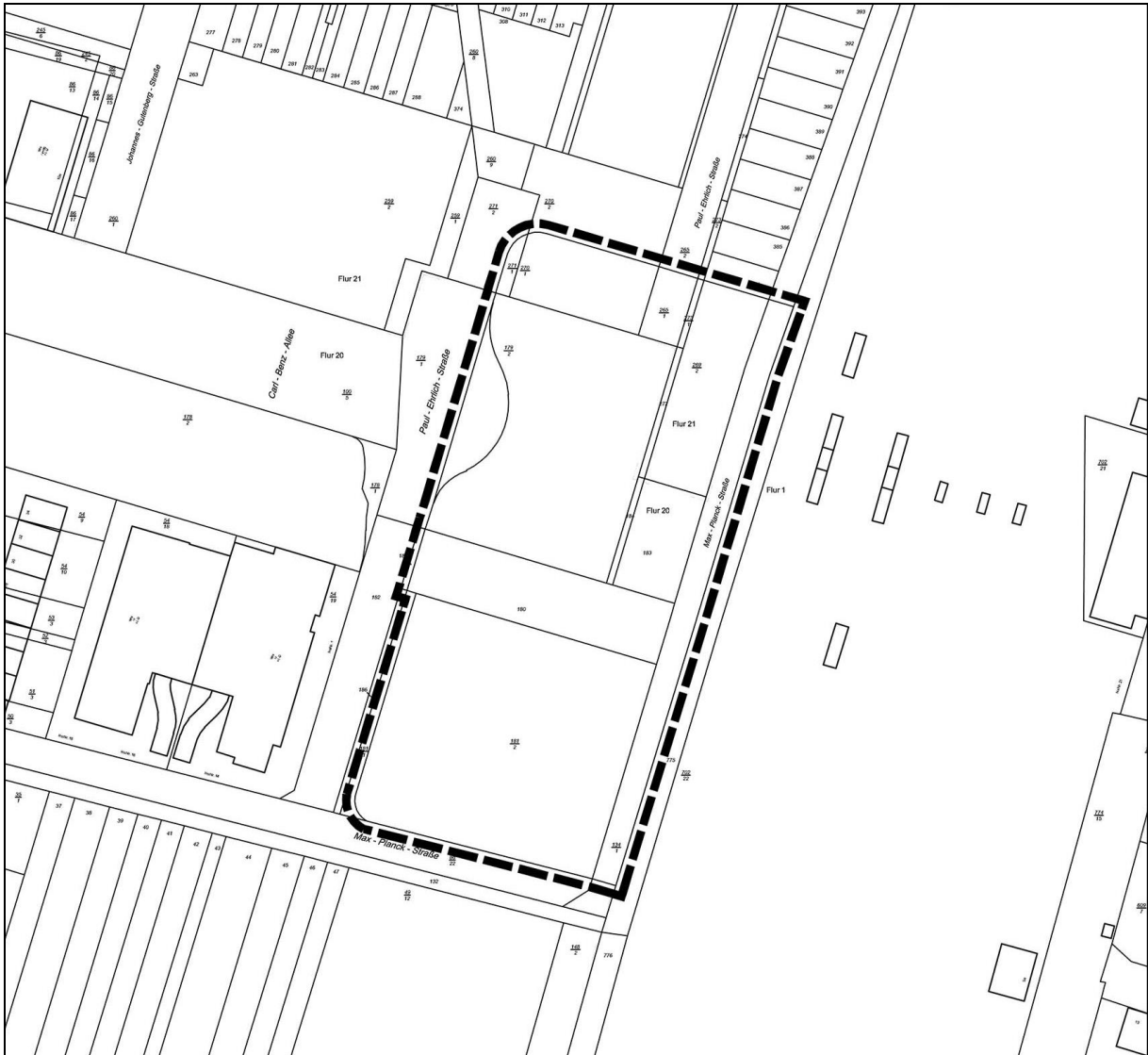
der Sitzung  
vom Dienstag, den 01.09.2020 um 19:00 Uhr

- TOP 2. Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel**  
**11. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB)**  
**hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB und § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren; Beschluss über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Nach Vortrag von Frau Horn (ROB) und eingehender Diskussion findet eine Abstimmung statt.

Der Ortsbeirat Kernstadt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB die Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.
2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplans "Krebsschere" in der Fassung vom 25.05.2020 und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB. Die Unterlagen werden öffentlich ausgelegt und gemäß § 4a (4) BauGB in das Internet eingestellt.“



**Abbildung 1: Lage des räumlichen Geltungsbereichs der 11. Änderung des Bebauungsplans „Krebschere“**

**Abstimmungsergebnis:**

- dafür: CDU- und FW-Fraktion (4 Stimmen)
- dagegen: OBM Meiner (SPD) (1 Stimme)
- Enthaltung: Fraktion GRÜNE, OBM Giebel (SPD) (2 Stimmen)